

Informationsblatt für Anleger*innen

gem. § 4 Abs 1 Z1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)
für das gemeinwohlgeprüfte Projekt von

Parvati Reicher

mit dem Titel

„ Maha Maya Center of Consciousness “

Stand 15.4.2021 (Erstfassung) abzurufen auf der Crowdfundingplattform
www.gemeinwohlprojekte.at

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p>Emittentin: Frau Mag. Parvati Reicher</p> <p>St. Ulrichsplatz 4/1/5, 1070 Wien 069911044258 info@maha-maya-center.com www.maha-maya-center.com</p> <p>Rechtsform: Frau Mag. Parvati Reicher ist Einzelunternehmerin, die in die indische Maha Maya Center of Consciousness Private Limited mit der Firmenbuchnummer U85310KL2020PTC064892 und Sitz in Door No,2/355-A, Pallpattu House, Mambra, Karukutty P.O., Angamaly in Ernakulam KL 683576 in Indien investiert und eine der beiden Geschäftsführerin dieser indischen Private Limited ist.</p> <p>Die Eigentümerstruktur der Maha Maya Center of Consciousness Private Limited stellt sich wie folgt dar: 90% Fr. Mag. Parvati Reicher (Österreichische Staatsbürgerinn) 10% Fr. Mag. Andrea Mastny (Österreichische Staatsbürgerinn)</p> <p>Das Grundkapital der Maha Maya Center of Consciousness Private Limited beträgt derzeit</p>
---	---

	<p>5.700.000 Indische Rupien, das entspricht ungefähr einem Wert von 64.000 Euro.</p> <p>Zur Geschäftsführung sind seit der Gründung des Unternehmens am 8.Oktober 2020 bestellt: Hr. Shayas Nazarudeen (Indischer Staatsbürgerschaft) und Fr. Mag. Parvati Reicher (Österreichische Staatsbürgerschaft)</p> <p>Die Emittentin Frau Mag. Parvati Reicher hat derzeit keine Fremdfinanzierungen aufgenommen oder Förderungen zurückzuzahlen.</p>
<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Parvati Reicher lebt und arbeitet in Wien. Sie ist seit 2011 selbständig mit HIAO Healing tätig, arbeitet in Einzelsitzungen und Tagesseminaren sowie mit Seminarreisen, die sie seit Jahren in Österreich, Indien und Europa veranstaltet. Im Moment verlagert sich ihr Tätigkeitsschwerpunkt nach Indien, Kerala, wo sie im Begriff ist ein Zentrum aufzubauen – das Maha Maya Center of Consciousness.</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Dieses Projekt umfasst 3 große Ziele:</p> <p>(1) Healing Home für indische Frauen und Kinder</p> <p>Das Healing Home ist ein Zentrum für Frauen und Kinder, die durch Misshandlungen aus ihrer Familie fliehen mussten, nicht weiter wissen, weil sie kein zu Hause mehr haben. Ziel ist es, dass jede Frau aus sich heraus ein neues Verständnis über ihr Leben und ihre Wertigkeit entwickelt. Sie wird dabei unterstützt, eine Möglichkeit zu finden für sich und ihre Kinder sorgen zu können. In einem Beruf oder in einer Community. In Sicherheit und neuem Selbstbewusstsein . Das gilt für die Frauen aus Indien, aber natürlich auch von Frauen, die von weit weg den Weg zu uns finden werden.(2) Permakultur</p> <p>Permakultur (abgeleitet aus dem engl. Permanent Agriculture) ist sowohl Lebensphilosophie als auch Designwerkzeug zur Schaffung nachhaltiger Lebensräume. Die Kreisläufe der Natur sind unsere Inspirationsquelle. Ziel ist es, dass sich das Zentrum selbst und nachhaltig mit Obst und Gemüse versorgt. Die</p>

	<p>Menschen regenerieren und heilen mit Hilfe des Gartens, und sind ermächtigt, sich und ihre Familien bewusst zu ernähren.</p> <p>(3) Seminarzentrum</p> <p>Es wird ein Seminarplatz aufgebaut, der für Yogalehrer gleichermaßen interessant ist wie für ein Teambuilding oder eine andere Persönlichkeitsbildung. Ein Grundstück in einer ruhigen Gegend in Kerala, abseits von Tourismus und Straßenlärm. Der geschützte, solide Rahmen, die Einfachheit und die faszinierende ruhige Atmosphäre schafft die Bereitschaft, Sehnsucht und die innere Absicht aus vielen Beschränkungen auszusteigen und ein freieres, glücklicheres Leben zu kreieren.</p> <p>Der spirituelle Hintergrund des Zentrums / HIAO Healing:</p> <p>Ein weiteres Ziel ist es die von mir unterrichtete Technik HIAO, deren Ursprung im alten Indien und Tibet zu finden ist, eine zentralere Form zu geben. Bisher wird HIAO hauptsächlich in Wien unterrichtet und via Skype auch in Deutschland, in der Schweiz und in Schweden übermittelt. In Zukunft gibt es regelmäßig Kurse im Maha Maya Center of Consciousness. Das Grundstück wird neben dem Seminarhaus auch einen Tempel haben. Dieser Tempel wird ein Tempel außerhalb aller Konfessionen sein in dem man Puja und Havan (Feuerzeremonie) erleben kann die das Sanatan Dharma (Ursprung aller Religionen) zelebrieren. Aus meiner tiefsten Überzeugung solle es ein Platz sein, wo MENSCHLICHKEIT die HÖCHSTE RELIGION ist.</p> <p>Diese Ziele machen diesen Platz zum</p> <p>Maha Maya Center of Consciousness</p>
--	--

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 180.000,- (Fundingschwelle). Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anleger*innen diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anleger*innen annehmen. Die Emittentin hat bisher keine Finanzierungen nach dem AltFG durchgeführt.</p>
<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist, während der Anleger*innen Angebote in Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 30.6.2021. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anleger*innen übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann einerseits von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Finanzierungslimit“) verkürzt werden. Andererseits kann die Frist einmal oder mehrmals verlängert werden, längstens jedoch insgesamt um 60 Tage, also bis längstens zum 31.8.2021.</p>
<p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p>	<p>Sollte das Mindestziel von EUR 180.000,- nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (inkl. einer max. 60 tägigen Verlängerung) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des Darlehensbetrages ohne Abzüge an die Anleger*innen.</p>
<p>(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;</p>	<p>Die Höchstangebotssumme (Finanzierungslimit) liegt bei EUR 349.060,-</p>
<p>(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;</p>	<p>Von der Emittentin wurden ca. EUR 180.000,- an Eigenmitteln aufgestellt. Davon wurden 64.000 € als Grundkapital (shares) in die Maha Maya Center of Consciousness Private Limited eingebracht. Die restlichen 116.000 € flossen in Form von mehreren Privatdarlehen von Frau Mag. Parvati Reicher an die Maha Maya Center of Consciousness Private Limited.</p>
<p>(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.</p>	<p>Die Maha Maya Center of Consciousness Private Limited wurde am 08.10.2020 gegründet, damit liegt noch kein Bilanzabschluss vor. Als Eigenkapital wurden ca. € 64.000,- ins Unternehmen eingebracht. Das benötigte Gesamtkapital beträgt ca. € 490.000,-. Damit liegt die Eigenkapitalquote vor dem Crowdfunding bei 36% und bei Einwerben des vollen Crowdfundingsimits und Aufstockung der Privatdarlehen von Frau Mag. Parvati Reicher an</p>

die Maha Maya Center of Consciousness Private Limited um diese 310.000 € bei 13%.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang
– mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);
– mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform. Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.

Insbesondere kommen folgende Risiken zu Tragen:

Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen der Anleger*innen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst bedient werden, wenn davor alle nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient wurden. Die Anleger*innen können Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen. Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. Zahlungen aus der Veranlagung (laufende Verzinsung, Tilgung) werden von der Emittentin nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, die regelmäßig zu einem Totalverlust führt.

Geschäftsrisiko Die Veranlagung stellt eine Teilnahme am geschäftlichen Risiko der Emittentin dar, die wiederum mit dem eingesammelten Kapital ein geschäftliches Risiko in Indien eingeht, das dem **Auslandsinvestitionsrisiko**, dem **Währungsrisiko zwischen Euro und Indischen Rupien**, den **Unwägbarkeiten der Indischen Rechtsprechung und Steuergesetzgebung** unterliegt. **Die Rückzahlungsfähigkeit der mittels Crowdfunding an Frau Mag. Parvati Reicher als Einzelunternehmerin**

geliehenen Gelder und der Zinsen ist daher unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der Maha Maya Center of Consciousness Private Limited abhängig. Nur wenn die Maha Maya Center of Consciousness Private Limited wirtschaftlich in der Lage ist den Kredit an Frau Mag. Parvati Reicher vereinbarungsgemäß zu tilgen, kann Mag. Parvati Reicher wiederum die hier zum Angebot stehenden Nachrangdarlehen zurückzahlen.

Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Darlehenskapitals und / oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Malversationsrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen der Mitarbeitenden/Organe kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Sie können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin führen.

Sekundärmarktrisiko: Für diese Veranlagung existiert kein Sekundärmarkt. Das bedeutet, dieses Wertpapier nur erschwert übertragbar ist und es keinen geregelten Kurswert gibt.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn Anleger*innen keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, das eine Veranlagung vollständig wertlos wird, also das eingezahlte Geld vollkommen verloren ist.

	<p>Anleger*innen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des qualifizierten Nachrangdarlehen Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur Anleger*innen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.</p> <p>Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht;</p> <p>Es liegt kein negatives Eigenkapital und auch kein Bilanzverlust vor und in den letzten drei Jahren wurde auch kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	--

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Das beabsichtigte Emissionsvolumen der Emittentin bewegt sich zwischen EUR 180.000,- und EUR 349.060,-. Es handelt sich um qualifizierte nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen (nachstehend als Nachrangdarlehen bezeichnet), gemäß dem Musterdarlehensvertrag der bei der Projektbeschreibung auf gemeinwohlprojekte.at abrufbar ist. Bei diesem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Veranlagung iSd §1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu - Laufzeit, - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;</p>	<p>0% p.a. bei einer Laufzeit bis Ende 2026 Spätestens bis zum 31.12.2026 wird der ganze Darlehensbetrag zurückgezahlt</p> <p>2% p.a. bei einer Laufzeit bis Ende 2028 Hier erhält man jährlich die Zinsen ausgezahlt, der Darlehensbetrag wird spätestens bis zum 31.12.2028 zurückgezahlt.</p> <p>3% p.a. bei einer Laufzeit bis Ende 2030 Hier erhält man jährlich die Zinsen ausgezahlt, der Darlehensbetrag wird spätestens bis zum 31.12.2030 zurückgezahlt.</p>

(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Der Mindestzeichnungspreis beträgt EUR 300,- Jeder höhere Betrag muss ein ganzes Vielfaches von 100 Euro sein (Stückelung 100 Euro). Die maximale Zeichnungssumme pro Anleger*in beträgt EUR 5.000,-. Beabsichtigen Anleger*innen mehr als EUR 5.000,- an Nachrangdarlehen anzubieten, so haben sie mittels Selbstauskunft zu erklären, dass der angebotene Gesamtbetrag höchstens das Doppelte des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet ist oder maximal 10% des Finanzanlagevermögens darstellt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Überzeichnungen sind nicht möglich.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Nichtzutreffend, da es sich um kein Wertpapier handelt.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Diese Veranlagung über ein Nachrangdarlehen wird weder garantiert noch besteht eine Sicherung. Damit sind die folgenden Unterpunkte nichtzutreffend.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	-
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Es besteht keine Verpflichtung und damit auch keine Frist zum Rückkauf der Veranlagung.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Anspruch auf Verzugszinsen idH von 4% p.a. im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw der angefallenen Zinsen.
--	--

(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Beschränkte Möglichkeit der Übertragung des Nachrangdarlehens.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	<p>Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer AG, GmbH oder KG handelt; und - der Dritte, sofern es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt und der Darlehensbetrag innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten mehr als 5.000,00 beträgt, erklärt, dass er maximal 10% seines Finanzanlagevermögens investiert oder der von ihm übernommene Darlehensbetrag nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens beträgt; und - der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis entsprechend des Darlehensvertrages zur Emittentin befindet. <p>Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen der Emittentin und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail ausreicht.</p>
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	<p>Sofern es sich bei dem*r Darlehensgeber*in um eine*n Konsument*in iSd § 1 KSchG handelt, kann diese*r vom Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, sohin ab Annahme des Anbots durch den*die Darlehensnehmer*in (Bestätigung der Investition), jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Der Widerruf kann per E-Mail an info@maha-maya-center.com oder per Post an Mag. Parvati Reicher, St. Ulrichsplatz 4/1/5, 1070 Wien, erfolgen.</p> <p>Abgesehen davon kann dieser Vertrag von dem*r Darlehensgeber*in vor Ablauf seiner Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen</p>

	Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Mit diesem Nachrangdarlehen sind keinerlei Stimmrechte bei der Emittentin verbunden. Die Geschäftlichen Entscheidungen liegen alleine bei Frau Mag. Parvati Reicher als Geschäftsführerin der Maha Maya Center of Consciousness Private Limited.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Es fallen keine Einmalkosten oder laufenden Kosten für die*den Darlehensgeber*in (Anleger*innen) an.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Der Emittentin fallen Provisionen für die Nutzung der Crowdfundingplattform gemeinwohlprojekte.at (betrieben von der BfG Eigentümer-innen/- und Verwaltungsgenossenschaft eG) in der Höhe von 1,5% der aushaftenden Finanzierungssumme pro Jahr Darlehenslaufzeit an (Gesamt mind. jedoch EUR 5.000,-). Auf diese Provision fällt zusätzlich die gesetzliche MwSt an. Sollte die Finanzierungsschwelle von EUR 180.000,- nicht erreicht werden, so fällt keine Provision an.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform www.gemeinwohlprojekte.at unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk Schönbrunner Straße 259, 1120 Wien

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 5 Abs. 4 zweiter Satz AltFG (das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Am 15.4.2021 von Herrn DI Friedrich Fessler, Vorstand der GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG, Schönbrunner Straße 219/7, 1120 Wien.
---	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:
www.gemeinwohlprojekte.at